

99018014001000, 99018014001000

Fahrlehrererlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29914387/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018014001000, 99018014001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrlehrererlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg_2018/__11.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg_2018/__11.html
Teaser	
Volltext	Wer Personen ausbildet, die eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen erwerben wollen (Fahrschüler), bedarf der Fahrlehrerlaubnis. Die Fahrlehrerlaubnis wird auf Antrag in der Klasse BE und zusätzlich in den Klassen A, CE und DE erteilt.
Erforderliche Unterlagen	Zur Erlangung der Fahrlehrerlaubnis ist bei der Fahrerlaubnisbehörde ein schriftlicher Antrag mit Angabe der gewünschten Klasse zu stellen. Außerdem sind dem Antrag beizufügen: • amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt • Lebenslauf mit eigenhändiger Unterschrift • ein ärztliches Zeugnis über die geistige und körperliche Eignung • Die Erlaubnisbehörde kann auch die Vorlage eines fachärztlichenZeugnisses oder das Gutachten einer amtlich anerkannten med. psychologischen Untersuchungsstelle über die geistige und körperliche Eignung verlangen • eine beglaubigte Kopie Ihres Führerschein/des Kartenführerscheins (Es kann auch der Originalführerschein zur Einsichtnahme vorgelegt werden.) • Unterlagen über die Fahrpraxis • Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf nach mindestens abgeschlossener Hauptschulbildung oder eine gleichwertige Vorbildung • Anmeldebestätigung einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte nebst Bescheinigung über den dortigen Ausbildungsbeginn • ein Führungszeugnis Belegart 0 zur Vorlage bei der

Modul

Sachverhalt

Erlaubnisbehörde

- eine Bescheinigung der amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die Dauer der durchgeführten Ausbildung

Voraussetzungen

Fahrlehrer/in ist eine staatlich anerkannte, bundesweit einheitlich geregelte Bezeichnung für einen Dienstleistungsberuf im Verkehrswesen. Um diesen Beruf auszuüben, braucht man die Fahrerlaubnis.

Die Voraussetzungen hierfür regelt das Fahrerlaubnissgesetz. Ausgebildet und geprüft wird nach einer bundesweit geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung auf der Grundlage dieses Gesetzes. Die Fahrerlaubnis wird erteilt, wenn der Bewerber

- mindestens 22 Jahre alt ist
- geistig, körperlich und fachlich geeignet ist und keine Tatsachen vorliegen, die ihn für den Fahrerlaubnisberuf als unzuverlässig erscheinen lassen
- mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf nach abgeschlossener Hauptschulausbildung oder eine gleichwertige Vorbildung besitzt
- die Fahrerlaubnis der Klassen A, BE und CE und, sofern die Fahrerlaubnis der Klasse DE erteilt werden soll, die Fahrerlaubnis der Klasse DE besitzt; eine Fahrerlaubnis auf Probe reicht nicht aus
- über eine ausreichende Fahrpraxis auf Kraftfahrzeugen der Klasse verfügt, für die die Fahrerlaubnis erteilt werden soll (es genügt, wenn der Bewerber um die Fahrerlaubnis der Klassen BE und DE über eine ausreichende Fahrpraxis auf Kraftfahrzeugen der Klasse B und D verfügt)
- innerhalb der letzten drei Jahre zum Fahrerlaubnis ausgebildet worden ist und
- die fachliche Eignung in einer Prüfung nachgewiesen hat.

Kosten

Gebühr: 40,90€

Für die Erteilung einer befristeten Fahrerlaubnis

Gebühr: 40,90€

Für Erweiterungen auf unbefristete Fahrerlaubnis

Die Fahrerlaubnisprüfung wird von einem eigens

eingesetzten Prüfungsausschuss abgenommen. Die

Prüfgebühr zuzüglich eventueller Prüfer-Reisekosten

kann hier nicht verbindlich angegeben werden.

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Die Ausbildung zum Fahrlehrer kann nur in einer der bundesweit ca. 56 anerkannten Fahrlehrer-Ausbildungsstätten erfolgen. Dabei ist nicht nur die theoretische Ausbildung, sondern auch ein Praktikum in einer Ausbildungs-Fahrschule vorgeschrieben.

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Dauer der Fahrlehrerausbildung beträgt: • für Bewerber um die Fahrlehrerlaubnis der Klasse BE fünfeinhalb Monate in einer Fahrlehrerausbildungsstätte und viereinhalb Monate in einer Ausbildungsfahrschule, • für Bewerber um die Fahrlehrerlaubnis der Klasse A zusätzlich einen Monat in einer Fahrlehrerausbildungsstätte, • für Bewerber um die Fahrlehrerlaubnis der Klasse CE oder DE zusätzlich zwei Monate in einer Fahrlehrerausbildungsstätte, • Besitzt der Bewerber für die Klasse DE die Fahrlehrerlaubnis der Klasse CE, so verkürzt sich die Ausbildungsdauer um einen Monat; dieses gilt auch bei Vorbesitz der Klasse DE für die Erteilung der Fahrlehrerlaubnisklasse CE.

weiterführende Informationen

Hinweise

Bei Bewerbern, die bereits im öffentlichen Dienst (Bundeswehr, Polizei) eine Fahrlehrerlaubnis erworben haben und eine zivile Fahrlehrerlaubnis anstreben, entfällt die Ablegung der Fahrlehrerprüfung. Diese Bewerber haben neben den genannten Unterlagen einen Nachweis über den Besitz der Dienstfahrlehrerlaubnis (z. B. beglaubigte Kopie des Fahrlehrerscheins) dem Antrag beizufügen. Personen, die im europäischen Ausland eine Berechtigung zur Ausbildung von Fahrschülern erworben haben, kann unter erleichterten Voraussetzungen eine entsprechende deutsche Fahrlehrerlaubnis erteilt werden (§§ 2a und 3a FahrlG).

Rechtsbehelf

Kurztext

Wer Personen ausbildet, die eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen erwerben wollen (Fahrschüler), bedarf der Fahrlehrerlaubnis. Die

Modul	Sachverhalt
	Fahrlehrerlaubnis wird auf Antrag in der Klasse BE und zusätzlich in den Klassen A, CE und DE erteilt.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landesverwaltungsamt - Verkehrswesen. https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bau-wesen-verkehr/verkehrswesen/ https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bau-wesen-verkehr/verkehrswesen/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a driving instructor's license, Fahrlehrererlaubnis beantragen